gegrenzte Verantwortungsbereiche, innerhalb derer der Umfang der Geheimhaltungspflicht genau fixiert und von den Werktätigen subjektiv erfaßt wird, bilden elementare Voraussetzungen strafrechtlicher Verantwortlichkeit. Der Täterkreis kann demzufolge sehr unterschiedlich sein, wobei insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter von Forschungsinstituten, Ingenieure und Konstrukteure verschiedener technischer Bereiche, Wissenschaftler aus der Datenverarbeitung, Kybernetik, Biochemie und anderen Wissenschaften, deren Arbeiten Einfluß auf die Wirtschaft haben können, wie auch Mitarbeiter der Außenhandelsorgane der DDR Täter im Sinne des § 172 StGB sein können.

Wie der Täterkreis, so können auch die Formen der im Sinne des § 172 StGB relevanten Pflichtverletzungen äußerst vielfältig sein:

- Detaillierte Veröffentlichungen in Fach- oder Betriebszeitungen, die bestimmte Forschungsarbeiten zum Inhalt
 haben. Solche Veröffentlichungen können für ausländische Konkurrenzunternehmen von großem Interesse sein
 und dadurch unserer Wirtschaft zu beträchtlichen Nachteilen gereichen. Erscheinen diese Publikationen in
 Fortsetzungsreihen, so ist es durchaus möglich, bei entsprechender Auswertung durch Fachexperten den genauen
 Stand bestimmter Entwicklungen und Vorgänge festzustellen. Die Konkurrenz bekommt dadurch die Möglichkeit,
 unsere wissenschaftlichen Ergebnisse in ihre Produktion
 einfließen zu lassen und entsprechend auf dem internationalen Markt aufzutreten.
- Eine andere Form der Pflichtverletzung ist das leichtfertige Verhalten auf Auslandsfachtagungen, bei bestimmten Fachberatungen und Erfahrungsaustauschen. Durch ein bestimmtes Geltungsbedürfnis oder auch durch Besserwisserei lassen sich zur Geheimhaltung verpflichtete Personen oftmals zur Schwatzhaftigkeit hinreißen und geben dabei wissenschaftliche Tatsachen u. a. preis.
- Ein besonderer Gefahrenpunkt für unbefugte Offenbarungen können Messen darstellen. Solche zentralen Leistungsschauen unserer Volkswirtschaft bieten der Konkurrenz ein reiches Betätigungsfeld für die Abschöpfung unserer wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, wobei sich der Gegner raffiniertester Methoden bedient.
- Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß vielfältige und raffinierte Bestechungs- und Korruptionshandlungen der Gegner unserer Volkswirtschaft angewandt werden, denen